

Große Kreisstadt Delitzsch
Bürgermeister
Zeichen

21. SEP. 2020

Amt / Bearbeiter *A. Fischer*
Aktenvermerk



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Köhn-Straße 2 · 04356 Leipzig

Stadtverwaltung Delitzsch
Bauamt / SG Stadtplanung
Herrn Fischer
Markt 3
04509 Delitzsch

Planungskordinierung – VS13
EW-128-2020
Bearbeiter: Frau Lohse

Telefon: 0341 2222-2033
Telefax: 0341 2222-2304
E-Mail: lmbv.toeb@lmbv.de

Datum: 17. SEP. 2020

Bergbauliche Stellungnahme zur Bauleitplanung der Großen Kreisstadt Delitzsch, Bebauungsplan Nr. 36 „Delitzscher Auenhöfe“

Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Fischer,

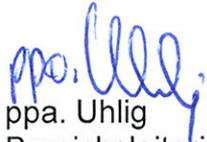
nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zu dem o. g. Bebauungsplan:

- Das Plangebiet befindet sich im Bereich der ursprünglich bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung des Tagebaugesbietes Goitsche - Rösa und unterlag im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerung sowie der Flutung der Restlöcher dem Grundwasserwiederanstieg. Der Grundwasserwiederanstieg ist seit mehreren Jahren abgeschlossen. Die derzeitigen Grundwasserstände bewegen sich bereits im natürlichen, klimatisch bedingten Grundwasserschwankungsbereich.
- Es hat sich, basierend auf dem derzeitigen Kenntnis- und Arbeitsstand des hydrogeologischen Modells, für den mittleren stationären Strömungszustand im Hauptgrundwasserleiter ein flurferner Grundwasserstand > 2 m unter Geländeoberkante (GOK) eingestellt. Auswirkungen von niederschlagsbedingten Ereignissen und Hochwasserführung in den Vorflutern werden jedoch im Modell nicht berücksichtigt.
Für zukünftig geplante Bebauungen werden zur Ermittlung der aktuellen hydrogeologischen Verhältnisse im Betrachtungsbereich objektkonkrete Baugrundgutachten empfohlen.
- Der Bereich des Plangebietes wird nicht von einem Monitoring der LMBV zur Grundwasserbeschaffenheit berührt. Bei lokalen Bebauungen sollten daher spezifische Untersuchungen zur Beschaffenheit des Grundwassers durchgeführt bzw. entsprechende Informationen bei den zuständigen Bau- bzw. Wasserbehörden eingeholt werden.

- Es sind kein Grundeigentum sowie kein Anlagen- und Leitungsbestand der LMBV im Bereich des Plangebietes vorhanden.

Aus Sicht der LMBV bestehen keine Bedenken bzw. Einwände gegenüber dem Bebauungsplan Nr. 36 „Delitzscher Auenhöfe“, da keine bergbauliche Beeinflussung in Verantwortung der LMBV gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



ppa. Uhlig
Bereichsleiterin
Sanierungsbereich Mitteldeutschland



i. V. Marquardt
Abteilungsleiter
Planung Sachsen-Anhalt